

# Ackerrandstreifenprogramm der Stadt Heilbronn

## Staatliche Beihilfe in der Landwirtschaft Nr. SA.37730(2013/N), 2014-2019

### Antrag

#### 1. Antragsteller

Name, Vorname, : .....

Betriebsbezeichnung

VP-Code-Nr. : .....

Straße : .....

PLZ, Wohnort : .....

Telefon + Mobil- : .....

telefon oder Fax

E-Mail-Adresse : .....

#### 2. Antragsart (siehe Richtlinie Ackerrandstreifenprogramm vom 15.Dezember 2010)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Streichung aus Vertrag (1)              | <input type="checkbox"/> Abgabe an Vertragnehmer (4) |
| <input type="checkbox"/> Neuaufnahme (2)                         | <input type="checkbox"/> Änderung (5)                |
| <input type="checkbox"/> Übernahme von anderem Vertragnehmer (3) | <input type="checkbox"/> Sonstiges (6)               |

#### 3. Flurstückliste

LFD NR./ ID-NR	AN-TRAGS-ART (siehe 2.)	STADT-TEIL (ABK.)	GEWANNNAME	FLURSTÜCK-NUMMERN DES SCHLAGS (ANFANG UND ENDE)	LAGE ARS (N,O, S,W)	LÄNGE ARS (M)	BREITE ARS (M)	ARS-CODE (SIEHE UNT. *)	ANLAGE-TERMIN (MONAT/ JAHR)

\* **ARS-CODE (Art des Ackerrandstreifens):**

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1 Ansaat eines Grünstreifens aus Wildgräsern und -kräutern | 3.2 Pflanzung einer Baumreihe |
| 2 Nichtbewirtschaftung/Brache                              | 4.0 Sonstige Anlage           |
| 3.1 Pflanzung einer Feldhecke/                             |                               |

#### 4. Rechtlicher und organisatorischer Hinweis

Die Vertragsdauer für jede Maßnahme beträgt 5 Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung sind bereits erhaltene Beihilfebeträge zurückzubezahlen, außer alle drei Bedingungen von Art. 1 Nr. 8 VO (EG) 74/2009 sind erfüllt.

Anträge sind rechtzeitig vor der Frühjahrs- oder Herbstsaat beim Grünflächenamt, Cäcilienstr. 51, Zimmer 2.04, 74072 Heilbronn schriftlich, als E-Mail (Adresse: [juergen.hetzler@stadt-heilbronn.de](mailto:juergen.hetzler@stadt-heilbronn.de)) oder als Fax (Fax-Nr. 07131-56-3193) einzureichen. Ab 2016 keine Neuanträge bis 2019 mehr möglich! Zur Beratung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Hetzler (Tel. 07131-563286, Mobil 0172-6302630).

#### 5. Erklärung zur Vermeidung der Doppelförderung mit anderen Agrarumweltprogrammen (z. B. MEKA)

Der Unterzeichnete erklärt hiermit: „Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel für die im Antrag aufgeführten Flächen im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen (wie FAKT oder LPR des Landes) für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag“.

#### 6. Unterschrift des Antragstellers

.....  
Datum

.....  
Unterschrift